

15. Taubstummenwesen.
A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Nachen		Brühl		Eberfeld		Essen		Eusb.-Kirchen		Kempen		Stöln		Neuwied				Krier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen		
Zu- und Abgang:																								
Bestand am Schluß des Schuljahres 1925	36	29	30	37	40	31	33	45	42	53	46	31	54	31	39	31	29	7	58	41	407	336		
Zugang 1926	7	7	10	7	11	9	10	7	8	6	5	8	10	6	6	7	1	1	4	7	7	78	65	
Abgang 1926	6	3	5	7	12	8	5	12	3	4	8	2	7	8	13	7	1	1	4	4	4	70	56	
Bestand am Schluß des Schuljahres 1926	37	33	35	37	39	32	38	40	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345		
Aufnahmearter:																								
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	4	4	9	2	14	5	22	26	8	9	25	21	27	19	17	16	3	12	11	156	117			
im Alter von 7-8 Jahren	22	20	9	17	17	16	10	6	25	24	9	7	19	2	10	6	4	26	15	151	115			
" " 8-9 "	5	4	7	8	5	5	5	4	7	13	4	2	6	8	2	6	2	10	12	56	64			
" " 9-10 "	6	5	10	10	3	6	1	4	7	9	5	7	5	-	1	2	4	-	10	6	52	49		
Summe	37	33	35	37	39	32	38	46	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345		
Religion:																								
Es waren katholisch	37	32	35	37	-	-	20	29	47	55	43	37	53	29	3	2	-	58	44	296	265			
evangelisch	-	-	-	-	39	29	18	11	-	-	-	-	4	-	29	29	7	-	-	-	119	76		
israelitisch	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3		
bisideritisch	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Summe	37	33	35	37	39	32	38	40	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345		
Klassen:																								
Die Zahl der Klassen betrug	8		8		8		9		9		9		8		7		4		10		80			
Klassenstärke:																								
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9		9		9		9		11		9		11		9		9		10		9,5			
Lehrer:																								
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9		9		9		12		10		10		8		13		13		12		92			

In Euskirchen, Köln, Neuwied und Trier, zum Teil auch in Aachen, Elberfeld und Essen waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. In Neuwied wird in der Unterbringung der Zöglinge insofern eine Aenderung eintreten, als gegen Ende des Berichtsjahres eines der bisherigen Internate aufgelöst wurde. Anfolgedessen mußten etwa 30 ältere Knaben Pflegestellen zugewiesen werden. Die Beschaffung geeigneter Pflegehäuser hat sich hier wie auch in den übrigen in Frage kommenden Anstalten ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, da die Angebote den Bedarf jetzt durchweg übersteigen. Vom Elternhaus aus besuchten die Taubstummenanstalten 143 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war abgesehen von einigen mehr epidemisch aufgetretenen Erkrankungen an Scharlach und Grippe normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhalten Milchzulage. Zur Zeit der Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 29 Zöglinge zur Solbadkur nach Rasselberg bzw. Kreuznach und 48 Zöglinge zum Landaufenthalt in das Heim der „Kinderfürsorge Heuberg“ in Baden entsandt worden. Ein besonderer Wert wurde auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt.

Für den Unterricht in den Taubstummenanstalten sind vom Provinzialausschuß neue Richtlinien anstelle des früheren Lehrplans erlassen worden. Nach diesen wird mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde seit dem Winterhalbjahr 1926/27 der Unterricht erteilt. Der Handfertigkeits- und hauswirtschaftliche Unterricht konnte auch im Berichtsjahre weiter ausgebaut werden. Für die Anstalten, denen bisher ein Lichtbildapparat für Unterrichtszwecke fehlte, ist dieser beschafft worden, sodaß nunmehr jede Anstalt entweder über eine Epidiaskop- oder eine Kinoeinrichtung verfügt; einige Anstalten besitzen beides.

An dem in der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern nahmen am Schlusse des Berichtsjahres 8 Lehrer und 3 Lehrerinnen teil.

Die Anstalt Euskirchen war auch noch im verflossenen Berichtsjahre zur Hälfte von Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehrstellen gestaltet sich häufig recht schwierig. Unter diesen Umständen hat es sich als notwendig und zweckmäßig erwiesen, im Bedarfsfalle neben der für sie nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen in einem Handwerk Ausbildungszuschüsse zu bewilligen, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der zahlungspflichtige Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Elberfeld, Essen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagvormittagen gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Elberfeld, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl, Euskirchen und Kempen konnte wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht eingerichtet werden.

In den Osterferien ist in der Anstalt Euskirchen versuchsweise ein zweivöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 16 Teilnehmern zur Durchführung gekommen. Diese neue Einrichtung hat sich bewährt und soll ausgebaut werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, geschieht, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der Taubstummenanstalten. Zu diesem Zwecke sind aus den 5. Jt. gebildeten 7 Bezirken im Berichtsjahre durch Teilung des Bezirks Köln im ganzen 8 Fürsorgebezirke gebildet worden. Sie werden von den Direktoren der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier verwaltet.

Am 26. Oktober 1926 starb Direktor Herrmann der Provinzial-Taubstummenanstalt Elberfeld. In seine Stelle wurde der bisher in der Anstalt tätig gewesene Taubstummenoberlehrer Dietzsch vom 1. März 1927 ab zum Direktor gewählt und am 11. März 1927 in sein Amt eingeführt.